

# Beispiele schulischer Praxis



## a. Grundschule

### Ausgangssituation

Im Zusammenhang mit Smartphones kam es zu diversen unerwünschten Vorfällen. Hierzu gehören etwa nicht ausgeschaltete Geräte, die den Unterricht störten; Social-Media-Challenges auf dem Schulgelände; Cybermobbing und das Verbreiten verrohender und sexualisierter Inhalte durch die Schülerinnen und Schüler selbst.

Allgemein ist auch der Eindruck entstanden, dass Schülerinnen und Schüler mehr abgelenkt sind, wenn ihr Handy in „Sichtweite“ ist.

### Vorgehensweise

Die Regeln wurden über die Schulordnung erlassen. Die Regeln werden zu Beginn jedes Schuljahres den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern über ihre Lehrkräfte (erneut) transparent gemacht.

### Beschreibung der Regelung

Die aktuelle Regelung verbietet die Nutzung privat mitgeführter digitaler Endgeräte im Unterricht sowie auf dem ganzen Schulgelände vollständig. Die Geräte müssen abgeschaltet in der Schultasche verstaut sein. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Lehrkräfte möglich. Hiervon unberührt sind aber medizinische Notfälle oder die Ermöglichung des barrierefreien Zugangs zum Unterricht. Werden die Regeln nicht eingehalten, wird das Smartphone im Sekretariat abgegeben und kann dort von dem Schüler/der Schülerin oder im wiederholten Falle von einem Erziehungsberechtigten nach Unterrichtsende abgeholt werden.

# Beispiele schulischer Praxis



## a. Grundschule

Das Nutzungsverbot bezieht sich dabei lediglich auf privat mitgeführte Geräte.

Die aktive Medienarbeit bleibt in der Schule davon unberührt. Schülerinnen und Schüler sollen ihr eigenes Medienverhalten altersangemessen reflektieren können und digitale Endgeräte im Unterricht immer dann eingesetzt werden, wenn es den Lehr-Lernprozess fördert. Hierüber entscheidet ausschließlich die Lehrkraft im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung.

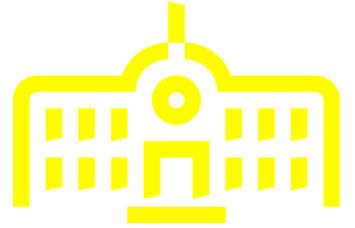
### **Achtungspunkte**

Der Verständigungsprozess auf Regeln wird nicht konfliktfrei sein. Schülerinnen und Schüler sowie zumindest ein Teil der Erziehungsberechtigten werden ein Nutzungsverbot zunächst ablehnen. Es ist elementar, allen am Schulleben Beteiligten die Beweggründe für ein Nutzungsverbot zu erklären und eventuelle Ängste und Sorgen abzubauen. Hierbei kann es hilfreich sein, auch externe Expertise einzuholen, z. B. über das Landesmedienzentrum oder das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung. Insbesondere geht es darum zu vermitteln, dass den Schülerinnen und Schülern nicht etwas weggenommen werden soll, sondern dass sie etwas zurückbekommen: Einen Raum, an dem sie sicher und ohne Ablenkung lernen können.

Für die Regelung im Grundschulbereich sollte darauf geachtet werden, dass diese auch Smartwatches umfasst. Eine Regelung nur für Smartphones greift deutlich zu kurz. Wichtig ist auch der Vorbildcharakter der Lehrkräfte. Nach Möglichkeit sollten auch sie insbesondere im Unterricht ihr Smartphone nicht für private Zwecke nutzen, sofern kein konkreter Grund vorliegt.

# Beispiele schulischer Praxis

## b. Weiterführende Schule



### Ausgangssituation

Als Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe sind bei uns Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersklassen und Bildungsniveaus unterwegs.

Wir haben gerade bei den jüngeren Generationen beobachtet, dass die Konzentrationsfähigkeit und das soziale Miteinander nachhaltig beeinträchtigt oder verhindert werden, wenn private mobile Endgeräte während des Schultags genutzt werden. Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe können hingegen ihr eigenes Mediennutzungsverhalten zunehmend selbst reflektieren, wenngleich ihnen die Selbstkontrolle dennoch schwerfällt. Viele dieser Jugendlichen wünschen sich Regelungen von außen, um ihren Medienkonsum zu begrenzen.

Des Weiteren häuften sich bei uns Vorfälle der missbräuchlichen Verwendung privater Endgeräte, so wurden unerlaubte Film- und Videoaufnahmen im Unterricht oder in den Pausen getätigt oder es fand Cybermobbing bis hin zum Austausch pornografischen Materials in Klassen- oder Gruppenchats statt.

Nicht nur wurde der Schultag durch entsprechende Vorfälle gestört, sondern es kam auch vermehrt zu Konflikte in den Klassengemeinschaften.

### Vorgehen

Um der o.g. Ausgangssituation positiv entgegenzuwirken, ging das Lehrerkollegium, auch angeregt durch viele Hinweise von Eltern, auf die Schulleitung zu. Diese unterstützte das Vorhaben, einheitliche und klare Regelungen für die Nutzung privater mobiler Endgeräte im Schulalltag aufzustellen, vollumfänglich.

# Beispiele schulischer Praxis



## b. Weiterführende Schule

In den darauf folgenden Prozess wurden alle am Schulleben beteiligten Personen und Gruppen eingebunden: Lehrkräfte, Eltern, Schulsozialarbeit sowie die Schülervertretung. Gemeinsam wurde eine funktionsfähige und an die Gegebenheiten unserer heterogenen Schullandschaft angepasste Regelung erarbeitet, die ebenfalls wichtige Ausnahmen (z. B. Gesundheit) und Szenarien (z. B. Ausflüge) beachten sollte.

Die Regelung wurde im Anschluss der Gesamtlehrerkonferenz zur Abstimmung vorgelegt und von dieser einheitlich beschlossen. Nach der daraufhin eingeholten Zustimmung der Schulkonferenz wurde die Regelung in die Schulordnung aufgenommen. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler wurden über Inhalt und Geltung der neuen Nutzungsordnung informiert. Es gab eine kleine Übergangszeit, in der sich alle auf die neuen Regeln einstellen konnten und ein festgelegtes Datum, ab dem die Regelung vollumfänglich in Kraft trat.

### **Beschreibung der Regelung**

Allgemein für alle Schülerinnen und Schüler geltend wurde beschlossen, dass im Unterricht ein grundsätzliches Nutzungsverbot für private Endgeräte herrscht. Ausnahmen wurden für gesundheitliche oder pädagogische Notwendigkeiten (z. B. bei Workshops mit bewusstem Gebrauch des eigenen Geräts) festgelegt. Da unsere Schule über Schließfächer für alle Schülerinnen und Schüler verfügt, wurde festgelegt, dass die Endgeräte dort aufbewahrt werden müssen, um sicherzustellen, dass keine heimliche Nutzung oder Ablenkung entsteht.

# Beispiele schulischer Praxis



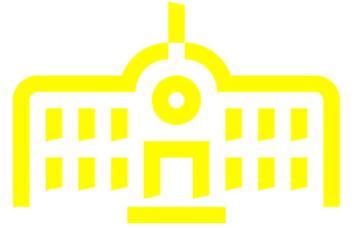
## b. Weiterführende Schule

Für die Sekundarstufe I wurden recht strikte Regeln erlassen. Hier wurde zusätzlich ein generelles Verbot für die Nutzung der privaten Geräte auch während Pausen bzw. auf dem gesamten Schulgelände beschlossen. Das bedeutet, die Nutzung privater Endgeräte ist für die Sekundarstufe I grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Um die Eigenverantwortung und Teilhabe der älteren Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II zu fördern, wurde festgelegt, dass die Nutzung der privaten Endgeräte in den ausgewiesenen Pausenräumen der Oberstufe für schulische Zwecke (z. B. Vertretungsplan, Recherchen) gestattet ist, jedoch auch hier weder auf den allgemeinen Pausenhöfen noch dem restlichen Schulgelände, um Fairness und eine positive Vorbildfunktion für die jüngeren Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Bei Nichteinhalten der Regelung kann das Gerät durch eine Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft eingezogen und bis zum Ende des Schultags einbehalten werden. Beim dritten wiederholten Verstoß soll das Endgerät zur Schulleitung gebracht werden und kann in der Regel nur noch von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Hieran sollen dann Gespräche und ggf. weitere Erziehungsmaßnahmen angeschlossen werden.

# Beispiele schulischer Praxis



## b. Weiterführende Schule

### Wirkungen

Es konnte beobachtet werden, dass die Regelungen von allen Beteiligten zustimmend anerkannt wurden. Es kommt nur zu vereinzelt Verstößen, die in der Regel gut aufgearbeitet werden können. Hierzu wurde auch die Schulsozialarbeit gebrieft. Wichtig ist hierbei vor allem, dass alle Kolleginnen und Kollegen die Regeln konsequent umsetzen und hinschauen.

Insgesamt haben sich die Konflikte reduziert, in den Pausen spielen, kommunizieren und bewegen sich die Kinder und Jugendlichen wieder mehr.

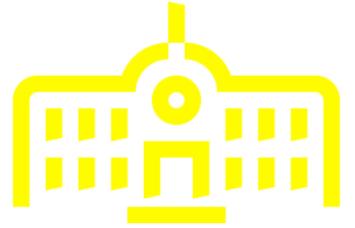
Dennoch muss beachtet werden, dass sich die Nutzung im privaten Raum von Schülerinnen und Schülern nicht durch die Schule kontrollieren lässt.

Wir veranstalten daher regelmäßig Elternabende und Informationsveranstaltungen, unter Einbindung von Medienpädagoginnen oder -pädagogen, um die Eltern mit ins Boot zu holen und dazu anzuregen, sich auch im familiären Umfeld mit Regeln zu befassen und Kontrollmaßnahmen für ihre Kinder einzurichten.

Inwieweit das passiert und funktioniert ist jedoch schwer einzuschätzen.

# Beispiele schulischer Praxis

## c. Berufliche Schule



### Ausgangssituation

Berufsschule, Berufliches Gymnasium, Berufskolleg, Fachschule und vieles mehr: Unser berufliches Schulzentrum bietet eine große Vielfalt an schulischen und berufsbezogenen Aus- und Weiterbildungen an. Mit modernen pädagogischen Konzepten und einem anregenden Lern- und Arbeitsumfeld unterstützen wir unsere Schülerinnen und Schüler auf dem Weg in ihre berufliche Zukunft.

In den letzten Jahren haben wir bemerkt, wie sich durch das Medienverhalten unserer Schülerinnen und Schüler sowohl das Lernen als auch insbesondere die sozialen Interaktionen verändert haben.

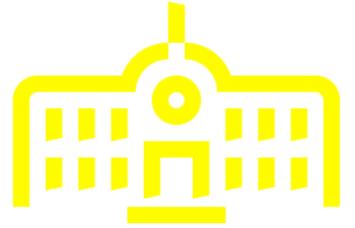
Einerseits sind Smartphones bei sprachlichen Barrieren unverzichtbare Begleiter im Unterricht, andererseits stören Messenger die Aufmerksamkeit und das Surfen in sozialen Netzwerken ist zum Hauptzeitvertreiber in den Pausen geworden.

Wir arbeiten mit jungen Erwachsenen und wollten daher eine Regelung auf Augenhöhe haben.

### Vorgehen

Im Rahmen eines Schulentwicklungsprojektes nach der OES-Systematik haben wir bei Lehrkräften, betrieblichen Verantwortlichen, Schülerinnen und Schülern und in den Vollzeitbildungsgängen auch bei den Eltern in einer Selbstevaluation erhoben, wie die Wahrnehmung zum Thema Handynutzung ist, welche Wünsche bestehen und insbesondere, welche Akzeptanz wohl eine schulische Begrenzung erfahren würde.

# Beispiele schulischer Praxis



## c. Berufliche Schule

Zu unserem Erstaunen waren alle Befragten fast gleichermaßen kritisch gegenüber dem Zustand, der seinerzeit vorhanden war. Alle sprachen sich dafür aus, Regelungen zu erlassen, wobei auf persönliche Belange Rücksicht genommen werden sollte und die Nutzung von mobilen Endgeräten als Hilfsmittel im Unterricht nicht verboten werden sollte.

In einer Auswertungskonferenz mit Vertretungen aller beteiligten Gruppen wurden die Befragungsergebnisse diskutiert und dann ein Auftrag an die Steuerungsgruppe erteilt, eine Regelung auf Basis der Diskussionsergebnisse zu erarbeiten. Festgelegte Eckpunkte waren:

- Smartphonennutzung für den Unterricht ermöglichen
- Smartphonennutzung privater Art im Unterricht unterbinden
- Smartphonennutzung in den Pausen deutlich auf wirklich Notwendiges reduzieren
- Smartphonennutzung insgesamt kritisch reflektieren (auch beim Einsatz im Betrieb)
- Missbrauch von Smartphones strikt unterbinden (Schummelei, Mobbing, Fotos ohne Zustimmung usw.)

Die Steuerungsgruppe hat dann eine Regelung entworfen und diese mit der Schülervertretung abgestimmt. Danach folgte ein Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz und schlussendlich stimmte die Schulkonferenz zu.

### **Beschreibung der Regelung**

Die Regelung basiert auf einer Selbstverpflichtung der Schülerinnen und Schüler, die schriftlich bei Eintritt in unsere Schule niedergelegt wird. Bei Schülerinnen und Schülern der dualen Ausbildung erstreckt sich die Selbstverpflichtung auch auf die Einsatzzeit im Betrieb und wird vom Ausbilder dort gegengezeichnet.

# Beispiele schulischer Praxis



## c. Berufliche Schule

Die Selbstverpflichtung umfasst folgende Punkte:

Während der Unterrichtszeit wird das Smartphone ausschließlich für von der Lehrkraft freigegebene Anwendungszwecke herausgeholt und genutzt.

In den Pausen bleiben Smartphones in der Jackentasche o.Ä. Sollte eine Nutzung zwingend nötig sein, z. B. um ein wichtiges Telefonat zu führen, wird die ausgewiesene Smartphonezone auf dem Schulhof aufgesucht und nach Erledigung auch wieder verlassen.

Die Mensa, die WCs und die Gänge sowie der Rest vom Schulhof sind „smartphoneunsichtbare Zone“

Im Betrieb bleibt während der Arbeitszeit das Smartphone verborgen und darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, gegenseitig aufeinander aufzupassen und sich an die Vereinbarung zu erinnern.

In den Einführungstagen, die alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule durchlaufen, gibt es eine verbindliche medienpädagogische Einheit. Außerdem thematisieren wir anlass- bzw. inhaltsbezogen das Medienverhalten im Unterricht.

In der Schulordnung wurde festgelegt, dass Verstöße gegen die Selbstverpflichtung geahndet werden.

# Beispiele schulischer Praxis



## c. Berufliche Schule

### Wirkungen

Wir haben festgestellt, dass die Regelung insgesamt gut angenommen wird. Die befürchteten Konflikte sind weitestgehend ausgeblieben. Schülerinnen und Schüler nutzen die Geräte viel bewusster.

In den Pausen und in der Mensa ist ein anderes Klima spürbar. Zum nächsten Schuljahr wollen wir evaluieren, ob die Regelung mit diesem hohen Maß an Eigenverantwortlichkeit beibehalten werden kann. In Gesprächen mit Betrieben haben wir positive Signale erhalten, dass auch im Betrieb das Konfliktpotential zurückgegangen ist.

Gerne würden wir wissen, ob unsere Regelung über die Schulzeit hinaus wirkt und ob sich das Nutzungsverhalten insgesamt ändert. Das wollen wir zum Gegenstand des Austauschs mit den Schülerinnen und Schülern machen.